

Vorlage Nr.: 50/004		15.05.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Herr Kallhoff	31.05.2000	1
Kreisausschuss	Herr Kallhoff	13.06.2000	25

Darlehen des Kreises zu den Kosten des Erweiterungsbaus im Rahmen der Wiederherrichtung nach einem Großbrand des Wohnheimes für Behinderte "St. Suitbert-Haus" des Caritasverbandes Gladbeck

Beschlussvorschlag: Dem Kreisausschuß wird vorgeschlagen:
Dem „Caritasverband Gladbeck e.V.“ wird zu den Kosten des Erweiterungsbaus im Rahmen der Wiederherrichtung nach einem Großbrand des Wohnheimes für Behinderte „St. Suitbert-Haus“ ein zinsloses Darlehen in Höhe von **194.512,- DM** gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Caritasverband Gladbeck e.V. beantragte am 06.04.1998 als Träger des Wohnheimes für Behinderte „St. Suitbert-Haus“ eine finanzielle Förderung des Kreises zu den Kosten des erforderlichen Erweiterungsbaus im Rahmen der Wiederherrichtung des Wohnheimes nach einem Großbrand.

Im Rahmen des Wiederaufbaus und der Instandsetzung nach dem Brand wurden durch Auflagen der Feuerwehr, des Bauordnungsamtes sowie der Heimaufsicht des Kreises erhebliche Umbaumaßnahmen und bauliche Veränderungen erforderlich, die sich insbesondere durch die Anpassung an Brandschutzvorschriften und Mängel in der Bausubstanz ergeben haben.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff			gez. Schnipper
20	gez. Dynak			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Sowohl der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als auch die entsprechenden Stellen des Kreissozialamtes befürworten die Umbaumaßnahme als bedarfsgerecht und bezeichnen sie als zur Wiederangleichung an die Heim-mindestbauverordnung für dringend erforderlich.

Der Finanzierungsplan weist insgesamt 3.065.186,04 DM als förderungsfähig anerkannte Erweiterungs- und Umbaukosten aus, der beantragten Kreisförderung lag ein Kostenrahmen von 3.046.000,- DM zugrunde. Die Kosten werden wie folgt gedeckt:

Versicherungsleistung	1.100.873,00 DM
Zuschuß Stiftung Wohlfahrtspflege	972.500,00 DM
Zuschuß Aktion Sorgenkind	583.538,10 DM
Darlehen des Kreises Recklinghausen	194.512,00 DM
<u>Träger Eigenmittel</u>	<u>213.762,94 DM</u>
Gesamtbetrag	3.065.186,04 DM

Nach § 4 Abs. 1 der ab 1.7.1994 geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau einschließlich Einrichtung von Einrichtungen für Behinderte ein zinsloses Darlehen mit 2% Tilgung in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Gesamtbaukosten	3.065.186,04 DM
Zuwendungsfähige Kosten lt. Antrag	3.046.000,00 DM
Kosten abzüglich Versicherungsleistung	1.945.127,00 DM
Kreisanteil (lt. Richtl. § 4 Abs. 1 - 10%-)	194.512,00 DM

Unter der Haushaltsstelle 1.470.9270.9 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.